

# Ergänzender Leitfaden

## für die Beantragung von Langfristvorhaben



Unter "Langfristvorhaben" versteht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Forschungsvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die einer kontinuierlichen Förderung von **mindestens sieben Jahren** Dauer bedürfen und bei denen aufgrund ihrer zentralen wissenschaftlichen Bedeutung, ihrer gründlichen Vorbereitung und durchdachten Planung sowie ihrer professionellen Leitung die DFG eine längerfristige Förderung für begründet hält und mit der Anerkennung als Langfristvorhaben (z. B. Editionen, Corpora, Grabungsprojekte, sozial- oder verhaltenswissenschaftliche Längsschnittstudien). Langfristvorhaben können über einen Zeitraum von **bis zu zwölf Jahren** gefördert werden.

Über die Aufnahme in das Langfristprogramm berät - auf der Grundlage fachlicher Gutachten - ein Gremium, dem Mitglieder der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachkollegien angehören („Querschnittsfachkollegium Langfristprogramm“). Die Empfehlung dieses Gremiums wird dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Neben den für alle Projektanträge zur Geltung kommenden Beurteilungskriterien werden für die Aufnahme in das Langfristprogramm zwei spezifische Gesichtspunkte geprüft, die im Antrag zu erläutern sind:

- die besondere wissenschaftliche Bedeutung und der zu erwartende Ertrag, die eine privilegierte Förderung als Langfristprojekt rechtfertigen müssen;
- die Notwendigkeit der vorgesehenen Projektdauer, also der Langfristcharakter.

Außerdem sollen über die im Leitfaden für die Antragstellung - Projektanträge -

[www.dfg.de/formulare/54\\_01](http://www.dfg.de/formulare/54_01)

erbetenen Angaben hinaus folgende für Langfristvorhaben spezifische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

## **1 Leitung des Vorhabens**

Alle an der Leitung beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie deren Funktionen im Rahmen des Vorhabens sollten genannt werden.

## 2 Vorbereitung des Unternehmens

Langfristvorhaben verlangen eine sorgfältige Vorbereitung, die dargestellt werden sollte. So sollte z. B. erläutert werden, welcher Art und wie umfangreich die zu bearbeitenden Materialien sind. Bei Editionen oder Wörterbuchprojekten sollte begründet werden, aus welchen Gründen eine editorische oder lexikalische Präsentation der Materialien über deren archivmäßige Verfügbarkeit hinaus erforderlich ist. Bei Wörterbüchern und Editionen wird grundsätzlich (auch) eine digitale Version erwartet.

[www.dfg.de/foerderung/faq/geistes\\_sozialwissenschaften/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/faq/geistes_sozialwissenschaften/index.html)

- „Was ist bei Forschungsanträgen für wissenschaftliche Editionen zu beachten?“

Es ist zu erläutern, ob das relevante Material erfasst und verfügbar ist, ggf. sind Zugangsrechte nachzuweisen. Es empfiehlt sich, Unterlagen zu den Veröffentlichungsrechten, ggf. einen Verlagsvertrag, vorzulegen.

Sozialwissenschaftliche Langfristprojekte sollten darstellen, welche praktischen Maßnahmen ggf. zur Pflege eines Panels und zum kontinuierlichen Datenmanagement vorgesehen sind. Dazu zählen auch Aussagen darüber, welche institutionellen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Weiterführung der Studien unter anderen Personen als den Erstuntersuchern zu sichern.

Die Planung der Datendokumentation muss die langfristige Nutzung der Daten ermöglichen.

## 3 Zeit und Arbeitsplanung

Es ist anzugeben und zu begründen, in welcher Gliederung das geplante Vorhaben angelegt ist und welcher Zeitplan, insbesondere welche Gesamtdauer, sich daraus insgesamt ergibt. Es sollte geprüft werden, ob sich das Vorhaben in verschiedene, in sich relativ abgeschlossene Teilphasen sachlich und zeitlich gliedern lässt.

Für sozialwissenschaftliche Langfriststudien ist anzugeben, welche Erhebungswellen geplant sind und welcher Zeitplan sich daraus ergibt. In diesem Zusammenhang sollte erläutert werden, in welcher Weise das langfristig angelegte Unternehmen auch zu kurzfristigen Ergebnissen führen wird bzw. welche Zwischenergebnisse erwartet werden können.

Archäologische Projekte sollten im Zeit- und Arbeitsplan zwischen einer Feldforschungs- und Aufarbeitungs-/Publikationsphase unterscheiden. Die Gesamtlaufzeit muss beide Phasen berücksichtigen.

#### 4 Personal

Hier sollte deutlich werden, inwieweit die verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die besonderen Aufgaben qualifiziert sind. Die auf Grund langfristiger Mitarbeit möglichen arbeitsrechtlichen Probleme sollten frühzeitig bedacht und mit der Hochschulverwaltung bzw. der Geschäftsstelle der DFG geklärt werden.

#### 5 Finanzen

Zum einen ist dem Antrag eine belastbare globale Kostenkalkulation für die gesamte Projektlaufzeit beizufügen.

Zum anderen sind für den ersten Antragszeitraum (üblicherweise drei Jahre) die Kosten detailliert anzugeben und zu begründen.

Die **Langfristvorhaben** sind, da sie ein höheres Maß an Planungssicherheit benötigen, dem unmittelbaren Finanzdruck des Normalverfahrens entzogen, dennoch müssen sie sich gleichwohl regelmäßig strengen Zwischenbegutachtungen stellen. Die Förderung der Langfristvorhaben besteht nicht allein in ihrer Finanzierung, sondern auch in der wissenschaftlichen Begleitung, die durch die turnusmäßig stattfindenden Begutachtungen der Arbeitsberichte und Fortsetzungsanträge sowie durch die Übermittlung von deren Ergebnissen und eventuell von Gutachterhinweisen gewährleistet wird.

Die Zuständigkeit für die Förderung der Langfristvorhaben und für die Beratung der Projektleiterinnen bzw. Projektleiter und interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern liegt bei den Programmdirektorinnen und Programmdirektoren des jeweiligen Faches.

Für projektübergreifende Fragen, die die Entscheidungsverfahren und die Gesamtsituation der Langfristvorhaben betreffen, auch für die Beziehungen der Langfristförderung der DFG zu der des Akademienprogramms, kann man sich zudem an die Koordinatoren für die Langfristförderung wenden:

Geistes- und Kulturwissenschaften:

Dr. Hans-Dieter Bienert, Tel.: 0228/885-2246, [Hans-Dieter.Bienert@dfg.de](mailto:Hans-Dieter.Bienert@dfg.de)

Sozial- und Verhaltenswissenschaften:

Dr. Anne Brüggemann, Tel.: 0228/885-2213, [Anne.Brueggemann@dfg.de](mailto:Anne.Brueggemann@dfg.de)